

Wintersemester 2022/2023

Vorlesung Kriminalpolitik und Sanktionen

Vorlesungsbegleiter Nr. 1 (19.10.2022)

Liebe Studentinnen und Studenten !

Ich begrüße Sie herzlich zur Vorlesung Kriminalpolitik und Sanktionen im Wintersemester 2022/2023. Die Pandemie ist zwar noch nicht vorbei, die mit ihr verbundenen Einschränkungen des Lehrbetriebs sind aber erfreulicherweise rückläufig. Daher ist es uns in diesem Semester wieder möglich, diese Vorlesung als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Der Dozent und Verfasser dieser Zeilen wird sich also ab heute jeden Mittwochvormittag gern in dem Seminarraum mit Ihnen über Kriminalpolitik und strafrechtliche Sanktionen unterhalten. Ich würde mich freuen, wenn Sie von diesem Angebot zahlreich Gebrauch machen.

Der sogenannte „Vorlesungsbegleiter“, der gerade vor Ihnen liegt, ist ein Lehrveranstaltungsbegleitmaterial, das ich seit vielen Jahren meinen Lehrveranstaltungen hinzufüge. Er dient vor allem der Ergänzung der mündlichen Vorlesungskommunikation, bei der mancher Erklärungsbedarf entsteht, der in der Vorlesung selbst – aus zeitlichen Gründen – nicht hinreichend befriedigt werden kann. Sie werden damit während des gesamten Lehrveranstaltungszeitraums Woche für Woche auf dem Laufenden gehalten, mit Literaturempfehlungen sowie Lernangeboten für Vor- und Nachbereitung der Vorlesung versorgt.

Eine Vorlesung lebt von der aktiven Gestaltung aller daran Beteiligten, Dozenten wie Studenten. Das lerneffektive Frage- und Antwort-Spiel lockert die Atmosphäre im Hörsaal auf und fordert sie als Teilnehmer heraus. Betrachten Sie das auch als Vorbereitung auf mündliche Prüfungssituationen. Dort ist nicht nur juristisches Wissen und Können gefragt, sondern auch rhetorisches Vermögen. Haben Sie also bitte keine Hemmungen, sich in der Vorlesung zu Wort zu melden.

Der Vorlesungsstoff ist dem Schwerpunktbereich Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht zugeordnet. Wer einen anderen Schwerpunktbereich gewählt hat, kann die Vorlesung also ignorieren. Dennoch liegt auf der Hand, dass die Beschäftigung mit dem Stoff dieser Vorlesung auch einen beachtlichen Kompetenzzuwachs im Pflichtfach Strafrecht erzeugen kann. Wir werden selbstverständlich in allen Kapiteln stets die Bereiche Strafrecht Allgemeiner Teil, Strafrecht Besonderer Teil und Strafprozessrecht berühren. Diesbezüglich bietet Ihnen die Vorlesung Gelegenheit zur Überprüfung Ihres strafrechtlichen Wissens und zur Aufdeckung und Schließung von Wissenslücken. Außerdem kann es nicht schaden, vertiefte Spezialkenntnisse über Strafrecht zu erwerben, die für die Prüfung im Pflichtfach Strafrecht nicht zwingend erforderlich sind.

Grundwissen vom Recht der strafrechtlichen Sanktionen zu haben, wird in der Ersten Juristischen Prüfung im Pflichtfach Strafrecht von jedem Studenten erwartet, auch von

solchen, die einen nichtstrafrechtlichen Schwerpunktbereich gewählt haben. Zudem kann man das Strafrecht viel besser verstehen, wenn man zumindest in groben Zügen weiß, welche verschiedenen Mittel der Reaktion auf Straftaten das geltende Strafrecht kennt. „Kriminalpolitik“ ist eine Grundlagendisziplin, bei der man gewissermaßen einen Rundumblick auf den gesellschaftlichen Umgang mit Kriminalität und Strafrecht wirft. Eine Beschäftigung damit ist hilfreich, um die großen Zusammenhänge, in die das Strafrecht eingebunden ist, besser zu verstehen und allmählich einen eigenen politischen Standpunkt entwickeln zu können.

Die Literatursituation für Lern- und Studienzwecke ist gut. Es gibt inzwischen ein handliches grundrissartiges Lehrbuch zu dem Fach: *Kett-Straub/Kudlich*, Sanktionenrecht, 2. Aufl. 2021 (Beck-Verlag). Außerdem sind zwei recht voluminöse und inhaltsreiche Lehrbücher von *Franz Streng* (Kohlhammer Verlag) und von *Bernd Dieter Meier* (Springer Verlag) auf dem Markt. Die Lehrbücher zum Strafrecht Allgemeiner Teil enthalten teilweise Überblickskapitel zum Sanktionenrecht (z.B. Gropp/Sinn, Strafrecht Allgemeiner Teil, 5. Aufl. 2020; Baumann/Weber/Mitsch/Eisele, Strafrecht Allgemeiner Teil, 13. Aufl. 2021). Ausführliche Kapitel zu den strafrechtlichen Sanktionen enthalten die AT-Lehrbücher Jescheck/Weigend (5. Aufl. 1996, also nicht mehr ganz aktuell) und Maurach/Gössel/Zipf (Teilband 2, 8. Aufl. 2014, von einigen Ausnahmen abgesehen aktuell). Zum Thema „Kriminalpolitik“ findet man in großen Lehrbüchern zum Strafrecht Allgemeiner Teil (z. B. Roxin) einige einführende Erläuterungen. Selbstverständlich bietet jeder StGB-Kommentar ausführliche und vertiefende Informationen über die Vorschriften, die zum Sanktionenrecht gehören (also vor allem §§ 38 ff StGB).

Vorlesungsbegleitende Materialien (z. B. Wiederholungsfragen zu jedem Kapitel, Übersichten, Schemata) sollen Ihnen die Einarbeitung in die Thematik erleichtern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Einstieg in das Wintersemester 2022 / 2023 und einen erfolgreichen Verlauf Ihres Studiums, so dass Sie im Frühling des nächsten Jahres rückblickend sagen können, dass es sich gelohnt hat.

Herzliche Grüße !

Wolfgang Mitsch